

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0108/2020</b>	

# Anfrage

**Frau Gisela Rexrodt**  
**Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion**

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Richtfest „Tor zur Stadt“</b>

## I. Sachverhalt

Gewerbetreibende, Veranstalter von Treffen aller Art, Sportvereine usw. müssen, um eine Genehmigung ihrer Tätigkeit/Veranstaltung/Sportbetrieb usw. zu erhalten, ein Hygienekonzept beim Gesundheitsamt des Wartburgkreises einreichen, das dieses prüft und die Genehmigung erteilt.

Die praktische Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes vor Ort kontrollieren die Ordnungsämter der Kommunen, in denen die Tätigkeiten/Veranstaltungen usw. stattfinden.

Im Zusammenhang mit dem Richtfest „Tor zur Stadt“ betont die Oberbürgermeisterin immer wieder, dass es das Gesundheitsamt des Wartburgkreises war, dass die Genehmigung erteilte.

Das ist soweit richtig und man darf aufgrund der erteilten Genehmigung davon ausgehen, dass das eingereichte Konzept allen Vorgaben entsprach.

Auf meinen Widerspruch gegen den Vorschlag der Oberbürgermeisterin, den Stadtrat wegen möglicher Infektionsgefahr im April zu halbieren, entgegnete die Oberbürgermeisterin, dass ich durch diesen Widerspruch die Gesundheit von Stadträten gefährde.

Auf die Einwohnerfrage zur Situation der Grünflächen, warum die Gärtner der Stadt beurlaubt wurden, erhielt die Fragestellerin die Antwort:

„Ich möchte aber darauf hinweisen, dass alle Maßnahmen dem Arbeiterschutz dienen.“

Wie man aus Berichten erfahren und auch auf den gemachten Fotografien anlässlich des Richtfestes erkennen kann, haben ausnahmslos alle Gäste, die Oberbürgermeisterin und der Veranstalter inbegriffen, die einfachsten Vorgaben, wie Abstandsregel usw., zur Eindämmung der Pandemie missachtet.

## II. Fragestellung

1. Worin bestanden die Vorgaben des Hygienekonzeptes zur Durchführung des Richtfestes und wer war für die Einhaltung verantwortlich?
2. Wurde die Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen durch das städtische Ordnungsamt vor Ort kontrolliert? (Wenn nein, warum nicht?)
3. Wurden die erschienen Gäste über die einzuhaltenden Maßnahmen im Vorfeld der Veranstaltung oder bei Erscheinen informiert und bei Missachtung entsprechend darauf hingewiesen? (Wenn nein, warum nicht?)
4. Warum hat die Oberbürgermeisterin, der das Ordnungsamt direkt untersteht und sie bei allen anderen Gelegenheiten akribisch auf die Einhaltung der Mindestvorgaben achtet, nicht entsprechend eingegriffen, die Anwesenden zur Einhaltung ermahnt und selbst die Vorgaben mehr als missachtet?

5. Warum muss der Veranstalter des Richtfestes mit einem Bußgeldverfahren rechnen, obgleich sein Konzept genehmigt wurde und nicht die für die Umsetzung und Einhaltung der Maßgaben des Konzeptes verantwortliche Oberbürgermeisterin/das Ordnungsamt?

Frau Gisela Rexrodt  
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion